

Berichterstattung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am
22. September 2016

Es waren mehrere Zuhörerinnen und Zuhörer in wechselnder Anzahl anwesend.

TOP 1 - Fragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

TOP 2 - Einzelhandelskonzept; Verabschiedung

Der Gemeinderat hat 2015 einem raumordnerischen Vertrag (öffentlich-rechtliche Vereinbarung) mit dem Regionalverband Heilbronn-Franken zugestimmt, in dem sich die Gemeinde verpflichtet, ein Einzelhandelskonzept zu erstellen.

Mit der Ausarbeitung des Einzelhandelskonzepts wurde die GMA (Gesellschaft für Markt und Absatzforschung mbH) aus Ludwigsburg beauftragt. Gerhard Beck von der GMA erläuterte die wichtigsten Punkte des Konzepts in der Sitzung.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Dem von der GMA aus Ludwigsburg erstellten Einzelhandelskonzept für Ellhofen wird zugestimmt.
- 2) Dieses Einzelhandelskonzept bildet die Grundlage für die weitere Einzelhandelsentwicklung in Ellhofen.

TOP 3 - Gemeindehaushalt; Jahresrechnung 2015; Feststellung

Der Gemeinderat beschloss, die Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Ellhofen gemäß den auf Seiten 59 und 60 der Anlage 1 abgedruckten Einzelheiten festzustellen.

TOP 4 - Landessanierungsprogramm; Gebiet „Ortskern III“; Gesamtstädtisches
Entwicklungskonzept und Gebietsbezogenes integriertes städtebauliches
Entwicklungskonzept sowie Veranstaltung zur Bürgerbeteiligung

Die Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“ läuft zum 30. April 2017 aus. Damit die städtebauliche Erneuerung in der Gemeinde mit finanzieller Beteiligung des Landes weitergeführt werden kann, sind folgende Voraussetzungen zur Programmaufnahme eines neuen Sanierungsgebiets erforderlich:

- a) Abrechnung der laufenden Sanierungsmaßnahme Ortskern II.
- b) Vorbereitende Untersuchungen für das neue Sanierungsgebiet „Ortskern III“ nach dem Baugesetzbuch.
- c) Gemeinderatsbeschluss zum „Gesamtgemeindlichen Entwicklungskonzept (GEK) mit Integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK)“ unter Beteiligung der Bürger.
- d) Antragstellung zur Aufnahme in ein Förderprogramm.

Voraussetzung für eine förmliche Festlegung eines Sanierungsgebiets sind die sogenannten „Vorbereitenden Untersuchungen“, um Beurteilungsgrundlagen über

- die Notwendigkeit der Sanierung
- die sozialen und strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge
- die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen
- die Mitwirkungsbereitschaft der Bewohner
- etwaige nachteilige Auswirkungen auf die betroffenen Bewohner und Gewerbebetriebe, sowohl im wirtschaftlichen als auch im sozialen Bereich für das Untersuchungsgebiet zu erhalten.

Wichtig ist die vorzeitige Erkundung der Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer als Argumentation gegenüber dem Fördermittelgeber.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Der Gemeinderat beschließt für das im nachfolgenden Lageplan der KE vom 24. August 2016 abgegrenzte Gebiet die Durchführung „Vorbereitender Untersuchungen“ gemäß § 141 BauGB. Das Gebiet wird um die Flurstücke 109/3 und 108/1 ergänzt.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Durchführung der „Vorbereitender Untersuchungen“ öffentlich bekannt zu machen. Der Bekanntmachung ist der § 141 BauGB beizufügen.
- 3) Der Gemeinderat beauftragt die Kommunalentwicklung GmbH mit der Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen und der Durchführung einer Bürgerbeteiligung am 6. Oktober 2016 in Form eines Bürgercafés. Die Honorierung erfolgt auf Stundensatzbasis entsprechend dem bereits bestehenden Durchführungsvertrag für das laufende Sanierungsverfahren. Zur Erhöhung der Chancen zur Programmaufnahme sind durch die Kommunalentwicklung GmbH die Träger öffentlicher Belange anzuhören und die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer über eine Fragebogenaktion zu erkunden.
- 4) Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit der Kommunalentwicklung GmbH beauftragt, für das geplante Sanierungsgebiet „Ortskern III“ einen Neuantrag zur Aufnahme in ein Programm der städtebaulichen Erneuerung mit einem Förderrahmen von 5,4 Millionen Euro für das Jahr 2017, zu stellen. Der Termin zur Antragstellung ist der 31. Oktober 2016.
- 5) Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung sind in das „Gesamtgemeindliche und Integrierte Entwicklungskonzept“ (GEK/ISEK) aufzunehmen. Eine Zwischeninformation zum Stand der Erkundung der Mitwirkungsbereitschaft, der Trägeranhörung sowie die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung erfolgt in der Gemeinderatssitzung am 17. November 2016.

TOP 5 - Erweiterung der Johann-Dietz-Grundschule und der Kommunalen Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“; Auftragsvergaben

Am 30. März 2016 wurde mit den geplanten Neubau- und Umbaumaßnahmen in der Johann-Dietz-Grundschule und in der Kommunalen Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“ begonnen. Die Vergabe zahlreicher Gewerke erfolgte bereits in den Gemeinderatssitzungen. Die Submission des fünften fand am 29. August 2016 statt.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Der Auftrag für das Gewerk „Außenputzarbeiten“ wird an die Firma Rehn & Sohn GmbH aus Heilbronn zum Angebotspreis von 113.502,50 Euro brutto vergeben.
- 2) Der Auftrag für das Gewerk „Schreinerarbeiten“ wird an die Firma Schreinerei Eckstein aus Bretzfeld zum Angebotspreis von 34.121,11 Euro brutto vergeben.

TOP 6 - Erweiterung der Johann-Dietz-Grundschule und der Kommunalen Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“; Fassadengestaltung

Zu dem Gemeinderatsbeschluss vom 9. Juni 2016 hat Herr Bahr vom Büro S-Projekt ein „Konzept II Fassadengestaltung“ ausgearbeitet. Dieses wurde in der Sitzung näher erläutert.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Der Bewegungsraum soll eine gemischte farbliche Fassadengestaltung erhalten.
- 2) Die übrigen neu gestalteten Fassadenflächen sollen unifarbend werden sowie eine farbliche Abhebung der Eingangsbereiche erhalten.
- 3) Die Bereiche Schule und Kita sollen sich farblich unterscheiden.
- 4) Das Schul- und Kitapersonal wird um die Ausarbeitung eines Vorschlags für die Farbauswahl gebeten.

TOP 7 - Erweiterung der Johann-Dietz-Grundschule und der Kommunalen Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“; Sanierung der Treppenhausglasfassade

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 9. Juni 2016 Architekt Bahr vom Büro S-Projekt gebeten zu prüfen, ob die geplante Pfosten-Riegel-Konstruktion durch günstigere Kunststoffenster ersetzt werden kann.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Die Glaselemente an der Westfassade des Treppenhauses am Hauptgebäude der Grundschule werden durch eine Pfosten-Riegel-Konstruktion ersetzt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 21.137,97 Euro (brutto) und sind bereits in der Auftragssumme für die Firma VHB aus Memmingen (Fensterbau) enthalten.
- 2) Mit dem Abbruch der vorhandenen Glaselemente wird die Firma DSH aus Heilbronn zum Angebotspreis von 7.497,00 Euro (brutto) beauftragt.
- 3) Mit der Asbestuntersuchung der Kittfugen zum Angebotspreis von 186,83 Euro (brutto) wird ebenfalls die Firma DSH aus Heilbronn beauftragt.

TOP 8 - Bekanntgaben

- 1) Nichtöffentliche Gemeinderatssitzungen am 9. Juni 2016 und 7. Juli 2016; Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus den nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen am 9. Juni 2016 und 7. Juli 2016 ist nichts bekannt zu geben.

2) Betriebsplan 2017 der Forstverwaltung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 2012 beschlossen, dass die Verwaltung ermächtigt wird, über den Betriebsplan der Forstverwaltung ab 2013 in eigener Zuständigkeit zu entscheiden. Der Betriebsplan soll dem Gemeinderat bekannt gegeben werden, was hiermit erfolgt.

3) Waldbericht des Landkreises Heilbronn für 2016

Auf den am 19. Juli 2016 eingegangenen Waldbericht des Forstamts Heilbronn wird verwiesen.

4) Elternbeiträge in Kindertagesstätten; Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2016/2017

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 7. Juli 2016 wurden die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2016/2017 bekannt gegeben. Leider hat sich in der Anlage 3 unter Ziffer 4 (Elternbeiträge für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern) ein Fehler eingeschlichen. Es muss anstatt 38,00 Euro **richtig 42,00 Euro** heißen. Die richtigen Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2016/2017 sind beigelegt.

5) Grunderwerb

Die Gemeinde Ellhofen hat die letzten 3/16 Anteile am Grundstück Flurstück 190, Kirchstraße, erworben und das bestehende Stockwerkseigentum an den Grundstücken 191 (Kirchstraße 7), 198 (Kirchstraße 9), 205 und 206 (jeweils ehemals Kirchstraße 7/1) aufgelöst.

6) Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2008 bis 2010

Auf das beigelegte Schreiben des Landratsamtes Heilbronn vom 16. August 2016 wird verwiesen.

7) Erweiterung von Johann-Dietz-Grundschule und Kommunale Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“; Kostenübersicht

Architekt Michael Bahr (S-Projekt) hat eine aktualisierte Kostenübersicht erstellt. Auf diese wird verwiesen.

Der Vorsitzende ergänzte mündlich:

1) Brunnen „Au“; Schreiben an Schlüsselbesitzer

Die Verwaltung habe rund 40 Schlüsselbesitzer angeschrieben und auf die Verpflichtung hingewiesen, den Schlüssel nicht an Dritte weiterzugeben. Bis auf zwei seien alle Bestätigungen dieser Verpflichtung unterschrieben zurückgekommen.

2) Landesgartenschau Öhringen; Stelenprojekt

Hierzu ging ein Buch zur Durchsicht in Umlauf, in dem auch der Ellhofener Beitrag dargestellt ist.

3) Vertretung

Der Vorsitzende bedankte sich bei seinen Vertretern für ihren Einsatz während seiner Urlaubszeit.

TOP 9 - Anfragen

1) Bauvorhaben Grantschener Straße 4

Ein Mitglied des Gemeinderates erkundigte sich zu dem Thema „Partyscheune“. Der Vorsitzende sagte, es habe sich um eine reine Formalität gehandelt. Die umgebaute Scheune würde bereits seit Jahren in dieser Form genutzt.

2) Car-Sharing

Ein Mitglied des Gemeinderates sagte, es sei auf das Thema Car-Sharing angesprochen worden. Der Vorsitzende sagte, er habe das Thema auf seiner Liste für zukünftige Projekte.

3) B 39; Kanalschächte

Ein Gemeinderatsmitglied erklärte, dass der Bauhof einige Kanaldeckel auf der B 39 angepasst habe. Trotzdem würden unbeladene Anhänger beim Überfahren weiterhin großen Lärm verursachen. Der Vorsitzende sagte zu, den Bauhof um Abhilfe zu bitten.

4) Bäume auf dem Flurstück 2791 (Gewann Au)

Ein Mitglied des Gemeinderates bat um Überprüfung eines Grundstückes im Außenbereich. Hier seien Bäume mit einem sehr geringen Abstand zu angrenzenden öffentlichen Flächen gepflanzt worden. Der Vorsitzende erklärte, dass die Sachbearbeiterin vom Ordnungsamt und der Vollzugsdienst bereits davon Kenntnis hätten und die Abstände überprüft würden.

Top 10 - Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.